

Allgemeine Einkaufsbedingungen

der MoovIT GmbH

Stand: 01. Februar 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Bestellungen, Verträge und Beauftragungen der MoovIT GmbH („MoovIT“) gegenüber Lieferanten, Dienstleistern und Auftragnehmern („Auftragnehmer“).

1.2 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird.

1.3 Diese Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich.

2. Vertragsschluss / Bestellung

2.1 Bestellungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich oder in Textform erfolgen.

2.2 Der Auftragnehmer hat die Bestellung innerhalb von drei Werktagen schriftlich zu bestätigen.

2.3 Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von MoovIT.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Auftragnehmer schuldet eine vollständige, funktionsfähige und vertragsgemäße Leistung.

3.2 Maßgeblich sind Bestellung, Leistungsbeschreibung, vereinbarte Spezifikationen, anerkannte Regeln der Technik sowie einschlägige gesetzliche Vorschriften.

3.3 Teilleistungen oder Teillieferungen sind nur zulässig, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

4. Preise

4.1 Die vereinbarten Preise sind Festpreise.

4.2 Die Preise enthalten sämtliche Nebenkosten, insbesondere Verpackung, Transport, Versicherung, Reisekosten, Spesen und Lizenzkosten.

4.3 Nachforderungen sind ausgeschlossen, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

5. Lieferung und Termine

5.1 Vereinbarte Liefer- und Leistungstermine sind verbindlich.

5.2 Erkennt der Auftragnehmer, dass ein Termin nicht eingehalten werden kann, hat er MoovIT unverzüglich schriftlich zu informieren.

5.3 Bei Verzug stehen MoovIT die gesetzlichen Rechte uneingeschränkt zu.

5.4 MoovIT ist berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des Nettoauftragswertes pro vollendeter Verzugwoche zu verlangen, maximal 5 % des Nettoauftragswertes.

6. Abnahme

6.1 Sofern eine Abnahme vereinbart ist, erfolgt diese ausschließlich schriftlich.

6.2 Die Nutzung der Leistung stellt keine Abnahme dar.

6.3 Bei wesentlichen Mängeln kann die Abnahme verweigert werden.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Fälligkeit tritt erst nach vollständiger, mangelfreier Lieferung bzw. Leistungserbringung und Zugang einer prüffähigen Rechnung ein.

7.2 Sofern eine Abnahme vereinbart ist, tritt die Fälligkeit erst nach erfolgter Abnahme ein.

7.3 MoovIT ist berechtigt, Zahlungen bei Mängeln oder unvollständiger Leistung ganz oder teilweise zurückzuhalten.

7.4 Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Eintritt der Fälligkeit.

7.5 Vorkasseleistungen erfolgen nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung.

7.6 Teillieferungen begründen nur dann eine Zahlungspflicht, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden.

8. Gewährleistung

8.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Abnahme der mangelfreien Leistung.

8.2 Während der Dauer der Nacherfüllung ist die Verjährung gehemmt.

8.3 MoovIT stehen die gesetzlichen Mängelrechte uneingeschränkt zu.

9. Haftung

9.1 Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

9.2 Eine Haftungsbegrenzung wird nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

9.3 Der Auftragnehmer stellt MoovIT von Ansprüchen Dritter frei, die auf Pflichtverletzungen beruhen.

10. Eigentumsvorbehalt

Ein einfacher Eigentumsvorbehalt wird anerkannt. Erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalte werden nicht anerkannt.

11. Vertraulichkeit

Alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten Informationen sind vertraulich zu behandeln.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12.2 Sofern der Auftragnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis der Sitz der MoovIT GmbH in Köln.